

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung der Gemeinde Prisdorf zur Verbreiterung des Gehweges am Hauen im Rahmen der Schulwegsicherung am Dienstag, den 27.03.2012 um 20:00 Uhr, im Bilsbek-Raum des Gemeindezentrums, Hudenbarg 5, 25497 Prisdorf

Die Bekanntmachung der Einladung zu dieser Informationsveranstaltung erfolgte gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Prisdorf durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Zusätzlich wurden alle Anliegerinnen, Anlieger, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer im Bereich des Hauen durch Hauswurfsendung vom 15.03.2012 zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Begrüßung und Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Hans die Informationsveranstaltung.

Er begrüßt die etwa 90 Anwesenden, darunter:

- Herrn Norbert Freyer, KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH
- Herrn Uwe Tensch, Burfeind und Tensch GmbH Ingenieurgesellschaft mbH
- Mitglieder der Gemeindevertretung Prisdorf und bürgerliche Mitglieder ihrer Ausschüsse
- Frau Monique Zimmer, Amt Pinnau
- Herrn Michael Görres, Amt Pinnau.

Die Protokollführung übernimmt Herr Görres.

Ziel der Informationsveranstaltung ist es, Gelegenheit zu geben, um

- Erläuterungen zu der vorgesehenen Art des Ausbaus zu erhalten,
- Informationen zu den Kosten zu bekommen,
- zu erfahren, welche Ausbaumaßnahmen beitragspflichtig sind,
- die Einstufung des Hauen als Straße zu erfahren,
- in Abhängigkeit davon die Höhe der Prozentsätze für die Anliegerbeiträge kennen zu lernen,
- zu erfahren, auf welche Gesamtfläche der Anteil der Anlieger berechnet werden wird und
- zu erfahren, wie hoch der Beitragssatz / m² Grundstücksfläche voraussichtlich sein wird.

Die Versammlung folgt dem Vorschlag von Bürgermeister Hans, die Informationsveranstaltung nach folgender Reihenfolge der Themen ablaufen zu lassen:

Beratungs- folge	Bezeichnung des Beratungsgegenstandes
1.	Verbreiterung des Gehweges am Hauen im Rahmen der Schulwegsicherung - Sachstandsbericht zur Planung (Bauprogramm und Entwurfsplanung) Referent: Herr Uwe Tensch, Burfeind und Tensch GmbH Ingenieurgesellschaft mbH
2.	Gehwegausbau im Straßenzug Hauen in Prisdorf Referent: Herr Norbert Freyer, KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH

Fragen aus dem Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können unmittelbar zu den Inhalten der Vorträge gestellt werden.

Zu 1)

Schulwegsicherung Straße „Hauen“

- Sachstandsbericht zur Planung (Bauprogramm und Entwurfsplanung)

Referent: Herr Uwe Tiensch, Burfeind und Tiensch GmbH Ingenieurgesellschaft mbH

Die von Herrn Tiensch bei seinem Vortrag verwendeten Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Korrigierend weist Herr Tiensch darauf hin, dass auf der Seite 11 die Angabe der Hausnummer statt „57“ richtig „75“ lauten muss.

Bei der Erläuterung des Bauprogrammes geht Herr Tiensch auf den Umfang der geplanten Maßnahme im Bezug auf die Bordsteinanlage (keine Erneuerung auf der Gesamtlänge; lediglich Austausch/Auswechselung an den erforderlichen Stellen) und die Entwässerungsrinne (keine Erneuerung) ein.

Die über das Bauprogramm ermittelten Gesamtkosten sind nicht mit dem beitragsfähigen Aufwand gleichzusetzen.

Bei einer geschätzten Bauzeit von etwa acht Wochen und dem Versuch, diese Arbeiten in die erfahrungsgemäß verkehrsärmere Sommerferienzeit zu legen, rechnet Herr Tiensch unter dem Vorbehalt nicht bekannter Verzögerungen mit einer Fertigstellung bis Mitte August 2012.

Aus der Versammlung heraus gestellte Fragen oder vorgebrachte Beiträge sind – ebenso wie Erläuterungen und Antworten – in tabellarischer Form inhaltlich in stichwortartiger, geraffter und sinngemäß gekürzter Form aufgelistet. Die Vergabe einer laufenden Nummer soll ausschließlich der Übersichtlichkeit der Darstellung dienen. Insbesondere bildet sie keine Wertigkeit eines Beitrages ab.

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe	Erläuterung /Antwort / Stellungnahme
1	Die Breite des ausgebauten Weges soll 3 Meter betragen?	Herr Tiensch: Der Ausbau ist durchgehend auf eine Mindestbreite von 2,70 Metern angelegt.
2	Die vorgesehene Aufpflasterung in Einmündungsbereichen erweckt den Anschein eines durchgehenden Weges.	Herr Tiensch: Eine Markierung in diesen Bereichen befindet sich in der Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt. Ziel der Aufpflasterung ist es, eine Dämpfung der Geschwindigkeit beim Kraftfahrzeugverkehr zu erreichen. Im Gegensatz zu einer Ausgestaltung mit Kopfsteinpflaster werden aus den verwendeten Materialien und einem lediglich geringen Steigungswinkel im Rampenbereich keine Lärmbelästigungen erwartet.

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe	Erläuterung /Antwort / Stellungnahme
3	Die Zeitplanung wird nicht zu günstigen Ausführungspreisen führen.	Herr Tiensch: Dieser Annahme wird nicht gefolgt. Weitere zeitliche Verzögerungen führen dazu, dass Preissteigerungen einzurechnen sind.
4	Werden präsentierte Unterlagen im Internet als Download verfügbar sein?	Frau Zimmer: Die Unterlagen werden auf der Homepage des Amtes Pinnau im Internet bereitgestellt.
5	Wie ist die Ausführung der Pflasterung geplant?	Herr Tiensch: Randsteine in Beton, rötliches Rechteckpflaster
6	Sind Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen / Baustelleneinrichtung in den Gesamtkosten enthalten?	Herr Tiensch: Ja.
7	Wo „erforderlich“, sollten die Auffahrten zu Grundstücken im Zuge der Maßnahme mitgemacht werden.	Herr Tiensch: Ersetzt werden zu erneuernde Bordsteine, in keinem Fall aber die (privaten) Grundstücksauffahrten.
8	Kraftfahrzeuge fahren in den Einmündungen bis dicht an die Querstraße heran, ohne auf querenden Fußgänger- oder Radfahrerverkehr zu achten.	Bürgermeister Hans: Die Beobachtung wird bestätigt.
9	Es werden hohe Geschwindigkeiten im Hauen gefahren. Empfehlung: Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen.	Bürgermeister Hans: Insgesamt wird eine Zunahme des Verkehrs seit etwa sieben bis acht Jahren verzeichnet. Insbesondere ist der Anteil der Lastkraftwagen gestiegen. Das hängt unter anderem auch mit der Ansiedlung des MARKTKAUF zusammen. Die seit langem durch die Stadt Pinneberg geplante „Westumgehung“ würde in dieser Hinsicht den Hauen entlasten können. Daher setzt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten für diese Westumgehung ein. Eine zukünftige generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist für den Hauen geplant.

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe	Erläuterung /Antwort / Stellungnahme
		Ein Problem bleibt der Schwerlastverkehr.
10	Die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage wird angeregt.	Bürgermeister Hans: Die Polizei wurde gebeten, Messungen durchzuführen. Die letzte Kontrolle liegt allerdings schon wieder geraume Zeit zurück. Auf die Durchführung der Messungen durch die Polizei (Zeitpunkt / Ort) hat die Gemeinde Prisdorf letztlich keinen Einfluss.
11	Der Standort der Grundschule wird verlegt. Mit dem erwarteten Transport von Schulkindern durch Eltern / Elternteile wird sich das Verkehrsaufkommen im Hauen erhöhen. Die Einrichtung eines Schulbusverkehrs wird angeregt.	
12	Die Anzahl der Straßenlaternen ist derzeit nicht ausreichend. Gewünscht wird eine insgesamt bessere Ausleuchtung durch die Aufstellung weiterer Straßenlampen.	Herr Tiensch: Eine Verdichtung ist durch die Aufstellung zusätzlicher Straßenlampen geplant.
13	Es wird befürchtet, dass „Giga-Liner“ durch den Hauen fahren.	Bürgermeister Hans: Die Nutzung ist auf einige wenige Teststrecken begrenzt. Der Bereich der Gemeinde Prisdorf – und damit der Hauen – zählt nicht dazu.
14	Im Lieferverkehr werden für Lastkraftwagen Streckenführungen / Fahrtrouten durch die jeweilige Spedition vorgegeben. Für die tatsächliche Nutzung dieser (vorgegebenen) Straßen trifft Fahrerinnen oder Fahrer insoweit keine „Schuld“.	
15	Wird die Brücke über die BAB in Kummerfeld im Verlauf der Prisdorfer Straße verbreitert?	Bürgermeister Hans: Eine Verbreiterung würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen. Sie wird daher nicht erfolgen.
16	Wer haftet für Schäden an Straßenteilen, die durch Lkw beim Ausweichen wegen Begegnungsverkehr verursacht werden?	Bürgermeister Hans: Es gilt das sogenannte „Verursacherprinzip“.

Ifd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe	Erläuterung /Antwort / Stellungnahme
		Unstrittig ist, dass eine konkrete Beweisführung schwierig ist, es sei denn, der Vorfall wurde von Augenzeugen beobachtet.

Informationsveranstaltung Verbreiterung des Gehweges am Hauen im Rahmen der Schulwegsicherung Prisdorf 27.03.2012

Zu 2)

Gehwegausbau im Straßenzug Hauen in Prisdorf

Referent: Herr Norbert Freyer, KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH

Die von Herrn Freyer bei seinem Vortrag verwendeten Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Bei der Verteilung des ermittelten umlagefähigen Aufwandes sind zu berücksichtigen:

- die Größe der einzelnen Grundstücke,
- deren Einordnung in Klassen nach der Lage (Grundstücke im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, Grundstücke im unbeplanten Innenbereich, Grundstücke im Außenbereich) sowie
- Art (z.B. Gewerbe, Wohnzwecke) und Maß (Zahl der Vollgeschosse) ihrer zulässigen baulichen Ausnutzbarkeit.

Für die Festlegung einer sogenannten „tiefenmäßigen Begrenzung“ wurde ermittelt, dass in der Gemeinde Prisdorf hier ein Wert von 40 Metern ortsüblich ist. Bis zu dieser Tiefe erfolgt eine volle Berücksichtigung, für dahinter liegende Teilflächen sieht die Satzung eine verringerte Heranziehung vor.

Eine weitere vergünstigende Sonderregelung trifft die Satzung für Eckgrundstücke.

Mit der im Bauprogramm enthaltenen Gesamtkostenschätzung und den Beitragsregelungen der Satzung konnte im Vorwege eine Anhaltsgröße für den Ausbaubeitrag in Höhe von voraussichtlich 0,56 Euro / m² Grundstücksgröße ermittelt werden. Darüber können Beitragspflichtige näherungsweise die auf sie zukommende Belastung ermitteln.

Beitragspflichtig – und damit auch zahlungspflichtig – ist, wer Eigentümerin oder Eigentümer oder zur Nutzung am Grundstück dinglich Berechtigte oder Berechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümerinnen bzw. Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Aus der Versammlung heraus gestellte Fragen oder vorgebrachte Beiträge sind – ebenso wie Erläuterungen und Antworten – in tabellarischer Form inhaltlich in stichwortartiger, geraffter und sinngemäß gekürzter Form aufgelistet. Die Vergabe einer laufenden Nummer soll ausschließlich der Übersichtlichkeit der Darstellung dienen. Insbesondere bildet sie keine Wertigkeit eines Beitrages ab.

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe / Schlagwort	Erläuterung /Antwort / Stellungnahme
1	Welche Rechtsgrundlage wird herangezogen?	Herr Freyer: Rechtsgrundlage ist die hier einschlägige Satzung der Gemeinde Prisdorf in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz. Über die Ausbaumaßnahme entsteht eine deutlich verbesserte Leistungsfähigkeit als „Vorteil“ im beitragsrechtlichen Sinne.
2	In anderem Zusammenhang wird die Verkehrssituation im Hauen anders bewertet. Wie wird dieser Widerspruch begründet?	Bürgermeister Hans: Die beitragsrechtliche Einstufung als „Hauptverkehrsstraße“ ist das Ergebnis der alleine aus beitragsrechtlicher Sicht erfolgten differenzierten Betrachtung der Straße im Gesamtverkehrsgefüge der Gemeinde. Das ist losgelöst von Ergebnissen aus ausschließlich straßenverkehrsrechtlichen Betrachtungen zu sehen.
3	Wie werden unbebaute Grundstücke berechnet?	Herr Freyer: Die maßgeblichen Faktoren (unter anderem die Bebaubarkeit) ergeben sich aus der Satzung. Das Berechnungsverfahren wird erläutert.
4	Auch im Zuge der Ausweisung eines Neubaugebietes im Bereich Hauen / Hauptstraße werden Baumaßnahmen an der Straße erforderlich. Wie wird dieser Aufwand gesehen?	Bürgermeister Hans: Der Aufwand für Straßenbaumaßnahmen, die ausschließlich dem Neubaugebiet zuzurechnen sind, werden getrennt betrachtet. Er ist nicht in den heute präsentierten Kostenschätzungen enthalten.
5	Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit wird gestellt („Vorteile bei Nutzung für Viele – finanzielle Belastung für Wenige“).	Bürgermeister Hans: Die bisher geltenden gesetzlichen Grundlagen ließen keine andere Regelung zu. Eine gesetzliche Neuregelung (§ 8 a des Kommunalabgabengesetzes – KAG) eröffnet nunmehr aber den Gemeinden die Möglichkeit, per Satzung anstelle der Erhebung einmaliger Beträge die jährlichen Investitionsaufwendungen für die öffentlichen Straßen auf alle im Gemeinde- oder in einem einzelnen

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe / Schlagwort	Erläuterung / Antwort / Stellungnahme
		Abrechnungsgebiet gelegenen Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme ein besonderer Vorteil geboten wird, zu verteilen. Über diese Möglichkeit werden die gemeindlichen Gremien beraten.
6	Als Alternative könnte eine Anhebung der Grundsteuer B in Betracht kommen.	
7	Die Vorteile, die aus der geplanten Ausbaumaßnahme erwachsen, sind für die Gemeindebevölkerung insgesamt ungleich höher als für die von einer Beitragszahlung betroffenen Anliegerinnen und Anlieger.	Bürgermeister Hans: Verweis auf die bisherigen Vorgaben im Beitragsrecht. Erneuerung des Hinweises auf eine rechtliche Prüfung der Möglichkeiten und Auswirkungen des neuen § 8 a KAG.
8	Die Kostendarstellung zeigt, dass zur Kostendämpfung zum Beispiel bei der Bordsteinanlage keine Erneuerung auf der Gesamtlänge, sondern lediglich ein Austausch / eine Auswechslung an den erforderlichen Stellen vorgesehen ist. Bei der zukünftig angedachten Verteilung „auf alle“ sollte der erzeugte Vorteil hier erhöht werden, indem bisher ausgesparte Bereiche neu betrachtet werden.	Bürgermeister Hans: Ergebnisse der rechtlichen Prüfungen von Möglichkeiten und Auswirkungen des neuen § 8 a KAG sind abzuwarten.
9	Wie wird die geplante Verlegung von Leerrohren abgebildet? Erfolgt eine Kostenbeteiligung eines Dritten, zum Beispiel der azv Breitbandgesellschaft?	Bürgermeister Hans: Die Investition wird durch die Gemeinde vorfinanziert. Bei konkreter Nutzung der Leerrohre durch einen Versorger erfolgt eine Erstattung.
10	Breite nach Fertigstellung des Ausbaus	Herr Tiensch: Der Gehweg wird straßenverkehrsrechtlich für eine Nutzung durch Radfahrer freigegeben werden. Bürgermeister Hans: Wie aus den Ergebnissen der Beratung in der Gemeindevertretung zu entnehmen ist, sind in die gesamte Planung Aspekte der Schulwegsicherung

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe / Schlagwort	Erläuterung /Antwort / Stellungnahme
		mit dem Ziel einer Verbesserung der Sicherheit eingeflossen.
11	Zum Thema „Verkehrssicherheit für jüngere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ wird angeregt, den Dahl zu betrachten. Hintergrund: Fußgänger- und Radfahrerverkehr zum Kindergarten bei der gegebenen Gesamtbreite der Fahrbahn.	
12	Unstrittig haben alle ein Interesse daran, über eine gut ausgebaute Straße einen erhöhten Infrastrukturwert zu erhalten. Allerdings wird der Aufwand nur den Anliegern dieser Straße aufgebürdet. Hier ist die aktuelle Beitragssatzung nicht „lebensnah“ ausgestaltet.	Bürgermeister Hans: Die Gemeinde war in der Vergangenheit sogar gezwungen, ihre Satzung an entsprechende rechtliche Vorgaben anzupassen. Bürgermeister Hans erkennt nicht die ihm heute mit auf den Weg gegebenen Signale, die ein insgesamt „gerechteres System“ und insbesondere eine erneute Betrachtung der konkreten Situation für den geplanten Ausbau des Hauens einfordern.
13	Über § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wäre nach seiner Einschätzung bereits bisher die Verteilung auf weitere „Vorteilshaber“ als nur die Anliegerinnen und Anlieger einer Straße eröffnet gewesen.	
14	Aus seiner kommunalpolitischen Erfahrung heraus skizziert er die vor etlichen Jahren noch festgelegten Beitragssätze. Bis zu einer neuen und unmissverständlichen Bewertung der Frage der grundsätzlichen Verpflichtung hatte die Gemeinde auf eine Erhebung von Anliegerbeiträgen verzichten können.	
15	Der Auslöser für die Betrachtung des Hauens liegt in der Verlagerung des Standortes für die neue Grundschule (gemeinsame Grundschule der Gemeinden Kummerfeld und Prisdorf). Ohne diese Verlegung hätte – von erforderlichen Reparaturen /	

lfd. Nr.	Inhaltliche Wiedergabe / Schlagwort	Erläuterung / Antwort / Stellungnahme
	Instandsetzungen abgesehen – offenbar keine Veranlassung für einen Ausbau des Hauen bestanden.	
16	Ab wann kann die Gemeinde auf die Einführung „wiederkehrender Beiträge“ umstellen?	Bürgermeister Hans: Vorbehaltlich des Ergebnisses der rechtlichen Prüfungen von Möglichkeiten und Auswirkungen des neuen § 8 a KAG ist die Anwendung der Beitragserhebung über „wiederkehrende Beiträge“ bereits auf die geplante Ausbaumaßnahme im Hauen vorgesehen. Frau Zimmer: Fragestellungen einer Rückwirkung der satzungsrechtlichen Vorgaben stehen in Abhängigkeit mit der zeitlichen Durchführung der Maßnahme (insbesondere: dem Zeitpunkt der Schlussrechnung).
17	In Kenntnis der neuen rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Kommunalabgabengesetzes und Anbetracht der heute gehörten Argumentationen für eine als deutlich gerechter empfundene Verteilung sollte eine Beitragserhebung für die geplante Ausbaumaßnahme im Hauen auf der derzeit geltenden Grundlage unterbleiben.	

Keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen.

Bürgermeister Hans dankt den Herren Tiensch und Freyer für ihre Vorträge, die damit gegebenen Erläuterungen und die Beantwortung der gestellten Fragen.
Bei den Anwesenden bedankt er sich für das Interesse und die rege Beteiligung an der Informationsveranstaltung in Form der Beiträge.

Informationsveranstaltung Verbreiterung des Gehweges am Hauen im Rahmen der Schulwegsicherung Prisdorf 27.03.2012

Ende der Informationsveranstaltung: 21:45 Uhr.

gez. Hans

(Hans)
Bürgermeister

gez. Görres

(Görres)
Protokollführung